

8. Befreiung der Bremerhavener Badeanstalt von der Grund- und Gebäudesteuer.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß der Bremerhavener Badeanstalt für weitere zehn Jahre, also bis zum 31. März 1920, unter der bisherigen Bedingung von der Grund- und Gebäudesteuer Befreiung gewährt wird.

9. Anstellung einer juristischen Hilfskraft für die Finanz- und Steuerverwaltung.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß in das Budget für 1910 unter Spezialbudget Nr. 71 „Finanzdeputation“ nachträglich der Posten eines Regierungsrats für die Finanz- und Steuerverwaltung mit einem Gehalt von 5500 bis 10 000 M eingestellt wird.

Mitteilung des Senats

vom 31. Mai 1910.

1. Vergrößerung des Chirurgischen Hauses.

2. Maschinenbaulaboratorium des Technikums.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 28. Mai d. J. bei.

3. Landwirtschaftliche Winterschule.

Infolge Beschlusses der Bürgerschaft vom 13. April d. J. (Verhdlg. S. 404), hat der Senat die Publikationen der beiden Gesetze (Verhdlg. 1909, S. 1143 ff.) veranlaßt. Im übrigen ist die Schuldeputation zur Erstattung eines weiteren Berichts aufgefordert, der nunmehr eingegangen ist und den der Senat anliegend der Bürgerschaft mitteilt. Den von der Deputation gestellten Anträgen erteilt der Senat seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nachdem durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1909 S. 1143 ff., 1910, S. 404) das dauernde Fortbestehen der landwirtschaftlichen Winterschule und die Angliederung der Fachklassen für Gärtner an dieselbe gesichert ist, beantragt die vom Senat zum Bericht aufgeforderte Deputation zunächst, der Empfehlung der bürgerchaftlichen Kommission entsprechend (Kommissionsbericht Nr. 5 vom 31. März d. J.), die der Vereinigung der Gärtner durch Weiterführung ihrer Abendschule während des letzten Winters entstandenen Kosten, die laut Aufgabe des Vorstandes 757,75 M betragen haben, staatsseitig zu erstatten. Für die Genehmigung des dahin gehenden Antrages der Vereinigung der bremischen Handelsgärtner spricht namentlich der Umstand, daß an sich für die Gärtnerlehrlinge die Schulpflicht auf Grund des Gesetzes vom 30. Dezember 1908 (Gesetzbl. S. 219 ff.) bereits seit dem 1. April 1909 bestand, so daß dem Staat durch die verzögerte Regelung der die landwirtschaftliche Winterschule betreffenden Fragen Kosten erspart geblieben sind.

Gleichzeitig gestattet sich die Schuldeputation folgendes vorzutragen.

Von der Gärtnervereinigung ist bekanntlich während der Verhandlungen mit großem Nachdruck der Wunsch vertreten worden, daß der langjährige Fachlehrer Zänker eine feste Anstellung erhalten möge. Diesen Wunsch zu befürworten, ist die Deputation indessen nicht in der Lage, da die Beschäftigung Zänkers bis auf weiteres keine derart umfassende sein wird, daß nach den sonst beobachteten Grundsätzen eine solche Anstellung gerechtfertigt sein würde. Da aber der Lehrer Zänker sich in einer Reihe von Fächern offenbar und zwar auch nach dem Urteile des Direktors der Winterschule, als Lehrer sehr bewährt hat und es daher verständlich ist, daß die Gärtnervereinigung auf seine dauernde und weitgehende Beschäftigung bei dem den Gärtnerlehrlingen zu erteilenden Unterricht großes Gewicht legt, so empfiehlt die Deputation, wie übrigens bereits in dem Bericht (Verhdlg. 1909 S. 1322 ff.) geschehen, seine Stellung in der Weise zu verbessern, daß er eine bestimmte, in monatlichen Raten auszahlende Jahresvergütung erhält, wogegen er die Verpflichtung zu übernehmen hätte, eine dieser Vergütung entsprechende Zahl von Stunden an den Gärtnerfachklassen und der landwirtschaftlichen Winterschule zu erteilen. Nach den der Deputation gemachten Mitteilungen wird dem Lehrer Zänker, dessen Einnahmen für Unterrichts-erteilung seither 7—800 M jährlich betragen haben, voraussichtlich dauernd der gärtnerische Fachunterricht mit 11 Stunden (in 40 Wochen) und 9 Stunden (in 20 Wochen) zu übertragen sein, außerdem ist in Aussicht genommen, ihm 3 Stunden Zeichenunterricht an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu übertragen. Die ihm dafür gebührende Vergütung würde sich, die Stunde mit 3 M berechnet, auf 2040 M stellen, welchen Betrag die Deputation auf 2100 M abzurunden empfiehlt.

Gleichzeitig empfiehlt die Deputation aber auch eine anderweite Festsetzung des Gehalts für den Landwirtschaftslehrer, das zurzeit 2700 M beträgt (Verhdlg. zwischen Senat und Bürgerschaft 1908 S. 523). Eine solche Veränderung rechtfertigt sich dadurch, daß, nachdem die Schule in eine dauernde und Pflichtschule umgewandelt ist, an den Landwirtschaftslehrer höhere dienstliche Anforderungen als bisher zu stellen sind. Namentlich wird er außer dem Erteilen von Unterricht, und zwar auch während der Sommermonate, im Interesse der bremischen Landwirtschaft eine weitere Tätigkeit durch Vorträge, Hilfe in dem noch einzurichtenden Versuchsfelde usw. zu entwickeln haben. Die Deputation beantragt danach, das Gehalt auf 2700 M, steigend um eine nach zwei Jahren eintretende Alterszulage von 300 M auf 3000 M, festzusetzen. Auf diese Weise wird voraussichtlich auch einem zu häufigen Wechsel in der Besetzung der Stelle vorgebeugt werden. Was den gegenwärtigen Landwirtschaftslehrer Lamberger betrifft, so ist er schon während des letzten Winters in der angegebenen Richtung (durch Vorträge) und zwar in einer Weise tätig gewesen, die die Anerkennung des Direktors und der beteiligten Kreise gefunden hat. Er hat seine Ausbildung auf der Königlichen Akademie für Landwirtschaft in Weihenstephan, sowie auf der Technischen Hochschule in München genossen und nimmt während dieses Sommers an Kursen auf der Königlichen Agrikulturbotanischen Anstalt in München und andern Anstalten teil. Seinem schon während der im vorigen Herbst mit ihm geführten Verhandlungen gestellten Ersuchen um anderweite Gehaltsnormierung konnte damals und ebenso bei Einreichung des Budgets, weil über das Fortbestehen der Winterschule noch nichts beschlossen war, nicht näher getreten werden. Die Deputation hält aber für gerechtfertigt, daß ihm nunmehr, im Fall der Genehmigung des oben gestellten Antrages, sofort das Höchstgehalt der Stelle mit 3000 M bewilligt werde, was voraussichtlich schon bei seiner Anstellung geschehen sein würde, wenn derzeit schon das jetzt vorgeschlagene Gehalt bestanden hätte.

Werden die Vorschläge der Deputation genehmigt, so ändert sich die Budgetposition unter I „Hilfsunterricht“ mit Rücksicht auf die für den Lehrer Zänker vorgesehene Vergütung um 60 M. Außerdem ist aber eine weitere Erhöhung um 180 M, somit im ganzen um 240 M, von 4500 M auf 4740 M, erforderlich, wenn, wie der Direktor beantragt hat und die Deputation empfiehlt, den Landwirten

in den Fächern Obst- und Gemüsebau eine zweite Stunde gegeben und der Unterricht im Lehrgarten weiter als bisher erstreckt werden soll.

Die Deputation stellt hiernach folgende Anträge:

- 1) den Betrag von 757,75 M zur Erstattung der der Vereinigung bremischer Handelsgärtner durch die bisherige Schule erwachsenen Kosten zu bewilligen.
- 2) Die Budgetposition unter I Hilfsunterricht für Landwirte und Gärtner um 240 M, somit auf 4740 M zu erhöhen und sie zum Abschlusse einer Vereinbarung mit dem Lehrer Zanker zu ermächtigen, wonach ihm gegen Übernahme einer entsprechenden Höchstzahl von Stunden eine in monatlichen Raten zahlbare Jahresvergütung von 2100 M zugesichert wird.
- 3) Das Gehalt des wissenschaftlichen Hilfslehrers auf 2700 M, steigend mit einer nach zwei Jahren eintretenden Alterszulage von 300 M auf 3000 M, festzusetzen und dem gegenwärtigen Inhaber dieser Stelle, wissenschaftlichen Hilfslehrer Lamberger, sofort die Alterszulage zu bewilligen.

Bremen, den 24. Mai 1910.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

4. Anschaffungen für den Betrieb der Straßenreinigung.

Die Deputation für die Straßenreinigung hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die bei den Schneefällen vom 24. und 28. Januar d. Js. gemachten Erfahrungen haben die Deputation für die Straßenreinigung veranlaßt, sich eingehend mit der Frage zu beschäftigen, wie die Organisation der Verwaltung für künftige größere Schneefälle zu verbessern sei. Zu diesem Zwecke ist ein aus vier Deputationsmitgliedern bestehender Ausschuß eingesetzt und diesem die Aufgabe gestellt, einen genauen, die Einzelheiten berücksichtigenden Arbeitsplan zu entwerfen, nach welchem bei größeren Schneefällen für die Zukunft zu verfahren sei. Die Beratungen des Ausschusses konnten noch nicht zu Ende geführt werden und dürften voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen, da über einzelne wichtige Fragen noch weitere Feststellungen und Verhandlungen mit anderen Behörden erforderlich sind. Auch bedürfen die von dem Verein Bremischer Fuhrwerks-Verkehrs-Interessenten gemachten Verbesserungsvorschläge einer eingehenden Erörterung.

Die Deputation und der von ihr eingesetzte Ausschuß sind jedoch schon jetzt darüber einig, daß es sich dringend empfiehlt

- 1) zu den vorhandenen zwei Schaufelschneepflügen noch weitere sechs zum Preise von je 920 M,
- 2) zu den vorhandenen sechzig Schneefarren noch weitere vierzig zum Preise von je 90 M

anzuschaffen und in den Betrieb einzustellen.

Da die Lieferung voraussichtlich einige Monate in Anspruch nimmt, so hält die Deputation es für geraten, schon jetzt die Bewilligung der erforderlichen Kosten zu beantragen, damit auch für frühzeitige Schneefälle des kommenden Winters Sorge getragen wird.

Die vorhandenen Schaufelschneepflüge haben sich im Betriebe bewährt und leisten bedeutend mehr als die veralteten Reilschneepflüge, die unter Umständen an

andere Verwaltungen abgegeben werden können. Wird die Anschaffung von sechs weiteren Schaufelschneepflügen von Senat und Bürgerschaft genehmigt, so werden die alsdann vorhandenen acht unter die einzelnen Fuhrparkstellen verteilt werden, so daß die Arbeit mit ihnen gleichzeitig ohne Verzug für die verschiedenen in dem Arbeitsplan näher zu bezeichnenden Straßenstrecken beginnen kann.

Ebenso gut waren die mit den Kippkarren bei der Schneeabfuhr gemachten Erfahrungen. Ohne ihre Verwendung würde die Reinigung mancher Straßen eine erheblich längere Zeit in Anspruch genommen haben als es tatsächlich der Fall war.

Die Deputation beantragt demgemäß:

Die Anschaffung von weiteren sechs Schaufelschneepflügen und vierzig Schneekarren zu genehmigen und die Kosten mit $5520 + 3600 = 9120 \text{ M}$ nachträglich in das diesjährige Budget einzustellen.

Bremen, den 23. Mai 1910.

Die Deputation für die Straßenreinigung.

3. 8.:

(gez.) Dreher. (gez.) Dieß.

5. Darlehen zur Anlegung von Spülaborten.

Die Deputation für die Straßenreinigung hat den Jahresbericht über die im Budgetjahre 1909/10 gemachten Darlehen zur Anlegung von Spülaborten erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Im Anschluß an ihre früheren Berichte vom 10. Mai 1904, 28. April 1905, 18. Mai 1906, 27. April 1907, 28. April 1908, 18. Juni 1909 (Verh. d. S. 525/04, 491/05, 500/06, 385/07, 465/08, 716/08/09) beehrt sich die Deputation für das Budgetjahr 1909/10 folgendes zu berichten.

Für das Budgetjahr 1909/10 war der Deputation für die Gewährung von Darlehen eine Summe von 50 000 M gegenüber 100 000 M im Vorjahre und je 150 000 M in den früheren Jahren zur Verfügung gestellt.

Eingegangen sind in der Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 30 Anträge für 93 Häuser, für die im ganzen eine Summe von 25 449,48 M, also im Durchschnitt von 273,65 M, für jedes Haus erbeten wurde.

Von diesen Anträgen sind

a. abgelehnt	1
b. bewilligt, aber mangels weiteren Antrages noch nicht durch Auszahlung erledigt	3
c. durch Auszahlung der bewilligten Summe vollständig erledigt ..	25
d. unerledigt	1

Summa ... 30

Zu den durch Auszahlung der Darlehen erledigten 25 Anträge für 53 Häuser kommen aus dem Vorjahre noch 6 Anträge für 6 Häuser, die noch unerledigt geblieben waren, dagegen im letzten Jahre durch Auszahlung der Darlehen erledigt wurden.

Ausbezahlt sind im Jahre 1909

auf $25 + 6 = 31$ Anträge	15 210 M
für $53 + 6 = 59$ Häuser	15 230 M
bewilligt waren auf diese Anträge	

in einem Falle konnte die bewilligte Summe, infolge eines geringeren Aufwandes, gegenüber dem Voranschlage, um 20 M ermäßigt werden. Die im Verhältnis zur

Zahl der Anträge hohe Zahl der Häuser erklärt sich daraus, daß mit drei Anträgen Darlehen für im ganzen 63 Häuser erbeten wurden. Von diesen Anträgen ist ein Antrag für 26 Häuser durch Auszahlung der bewilligten Summe vollständig erledigt, ein weiterer Antrag für 24 Häuser genehmigt, aber noch nicht durch Auszahlung erledigt und der dritte Antrag, der 13 Häuser betraf, wegen ungenügenden Nachweises der Bedürftigkeit abgelehnt. Auch die Eigentümer einer größeren Anzahl von Häusern würden unter Umständen ohne die Bewilligung von Darlehen in eine große Notlage geraten, namentlich, wenn es sich um kleine hochbelastete Miethäuser handelt, auf deren Erträgnisse die Eigentümer angewiesen sind. Wo derartige besondere Verhältnisse nicht in Frage kamen, hat die Deputation in solchen Fällen die Anträge regelmäßig abgelehnt, da das Interesse des Eigentümers an einem etwas geringeren Zinssatz für die Bewilligung noch nicht den Ausschlag geben kann.

Die durchschnittliche Summe der unbezahlten Darlehen beläuft sich für das Haus

im Jahre 1903/04 auf	M	300,—
" 1904/05 "	"	287,—
" 1905/06 "	"	305,61
" 1906/07 "	"	342,29
" 1907/08 "	"	324,80
" 1908/09 "	"	276,48
" 1909/10 "	"	257,80

Ausbezahlt sind

a. bis zum 31. März 1909 für 2022 Häuser	M	627 682,10
b. vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1910 für 59 Häuser	"	15 210,—

Summa für 2081 Häuser

M 642 892,10

Freiwillig oder infolge Verkaufs von Grundstücken wurden zurückgezahlt:

75 Darlehen mit zusammen

M 22 915,10

Ferner sind eingegangen:

an Tilgungsbeträgen

" 26 409,23

in Summa

M 49 324,33

sowie an Zinsen

" 16 196,34

Summa

M 65 520,67

Auf die ausbezahlten Darlehen von

M 642 892,10

sind inzwischen eingegangen:

a. in den Vorjahren vergl. Bericht

vom 18. Juni 1909

M 160 463,11

b. im Jahre 1909/10

" 49 324,33

M 209 787,44 M 209 787,44

so daß noch ausstehen

M 433 104,66

Der Höchstbetrag der ausstehenden Darlehenssumme, der im Jahre 1908 mit 481 790,27 M erreicht wurde, hat sich daher inzwischen schon erheblich verringert.

Nach dem Bericht vom 18. Juni 1909 waren im ganzen mit Spülaborten

26 721 Grundstücke zu versehen.

Von diesen war dem Gesetze genügt für

26 216

so daß noch rückständig waren

505 Grundstücke

Diese letztere Zahl hat sich auf

279

vermindert, von denen

a. Befreiung bewilligt ist für

32

b. Befristung " " "

247

Summa ... 279 Grundstücke

Für das laufende Jahr wird für die Bewilligung von Darlehen eine Summe von 30 000 M. erbeten. Zu berücksichtigen ist dabei der noch nicht durch Auszahlung erledigte, aber im Jahre 1909 bereits bewilligte Antrag für 24 Häuser sowie der Umstand, daß durch Erweiterung des Kanalnetzes noch eine Reihe von bebauten Straßen in den 1902 angeschlossenen Vororten Anschluß an die Kanalisation erhalten wird. Es ist daher mit der Möglichkeit zu rechnen, daß im laufenden Jahre eine höhere Summe als die im letzten Budgetjahre zur Auszahlung gelangte bewilligt werden muß.

Bremen, den 31. Mai 1910.

Die Deputation für die Straßenreinigung.

(gez.) **Dreher.**

^{F. B.:}
(gez.) **Dieß.**
